



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 299

vom 10. Juli 2007
DIR/Sk/TBA

**Gemeinde Pratteln: Bau- und Strassenlinienplan für die Hardstrasse, Abschnitt Kunimattweg bis Salinenwegli
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 115 vom 20. März 2007 den Bau- und Strassenlinienplan für die Hardstrasse, Abschnitt Kunimattweg bis Salinenwegli in Pratteln, beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan hat während 30 Tagen, vom 07. Mai 2007 bis 05. Juni 2007 in der Gemeindeverwaltung Pratteln öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 18 vom 04. Mai 2007 publiziert worden. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan für die Hardstrasse, Abschnitt Kunimattweg bis Salinenwegli, in der Gemeinde Pratteln keine Einsprachen vorliegen und das Plan-genehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Bau- und Strassenlinienplan Nr. PRAT 2208.01-03b vom 13.03.2007, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl

Regierungsrat

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt (V, K)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Bau- und Strassenlinienplan Nr. PRAT 2208.01-03b vom 13.03.2007